

Zusammenstellung der Berichte der zürcherischen Schulkapitel für das Jahr 1901

Autor(en): **Gubler, T.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **69 (1902)**

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-743497>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zusammenstellung

der

Berichte der zürcherischen Schulkapitel

für das

Jahr 1901.



A. Zahl und Besuch der Versammlungen.

Schulkapitel	Mit- glieder- zahl	Versammlungen		Absenzen		Sektionen	
		Zahl	Dauer in Stunden	Ent- schul- digte	Unent- schul- digte	Zahl	Sitz- ungen
Zürich . .	471 ¹⁾	4	3	138	6	s. Lehrerverein Zürich	
Affoltern . .	43	4	3—4	10	1	—	—
Horgen . .	102	4	3 1/2	70	2	4	11
Meilen . .	60	4	3—4	17	—	6	17
Hinwil . .	101	3	3—4	30	6	6	18
Uster . .	63	4	3 1/2—4	29	3	1	1
Pfäffikon . .	62	3	3—5	11	4	4	10
Winterthur .	189	4	3	73	10	4	15
Andelfingen .	58	4	3—4	22	2	—	—
Bülach . .	68	4	3—4	27	2	—	—
Diesdorf . .	50	4	3—4	18	—	—	—

¹⁾ Ferner: Lehrer und Lehrerinnen ohne staatliche Anstellung, die sich zu regelmässigem Besuche verpflichten 11, pensionierte Primar- und Sekundarlehrer 24, Fachlehrer und -Lehrerinnen 11; Total 517.

Beinahe alle Berichte konstatieren, dass die Versammlungen regelmässig besucht wurden. Wo eine grössere Zahl entschuldigter Absenzen gemacht wurde, sind zufällige Verhältnisse, die vom Besuche abhielten, schuld. Das Schlussverlesen, das mehrere Kapitel eingeführt haben, scheint einen günstigen Einfluss auf die Ausdauer auszuüben. Im Kapitel Zürich machten zwei Kapitularen, die letztes Jahr ohne Entschuldigung sämtlichen Versammlungen fern geblieben waren und deshalb für ihre Pflichtversäumnis offiziell gerügt worden waren, wieder je 3 unentschuldigte Absenzen. Das Kapitel Winterthur belegte einen Kollegen, der demonstrativ alle 4 Versammlungen unentschuldigt versäumte, mit $3+5+8+12$ Franken = 28 Franken Busse, welche erhältlich gemacht und zu gunsten der Bibliothek verwendet wurden. Viele unentschuldigte Absenzen sind immer noch auf das Konto der Vikare zu schreiben, die sich nicht für verpflichtet halten, die Versammlungen zu besuchen.

Mehrere Berichterstatter klagen darüber, dass es schwer sei, im Kreise der Kapitularen Referenten zu finden und Interesse für die Teilnahme an den Diskussionen zu wecken. „Namentlich die jüngeren Kollegen schweigen sich stets vollständig aus, einerseits wohl aus einer leichtbegreiflichen Schüchternheit, anderseits auch aus einer nicht ebenso leicht verzeihlichen Indifferenz.“

Der h. Erziehungsrat macht deshalb die Vorstände der Schulkapitel auf § 4, Schlusssatz, des Reglementes für Schulkapitel und Schulsynode (vom 23. März 1894) aufmerksam, wonach der Vorstand des Schulkapitels das Recht hat, jedes Mitglied anzuhalten, alljährlich wenigstens eine der im zitierten Paragraphen vorgemerkten Arbeiten zu liefern.

B. Tätigkeit der Schulkapitel.

1. Lehrübungen.

Warum im Schulkapitel Zürich die Lehrübungen wegfallen, ist in den früheren Berichten begründet worden.

Das Schulkapitel Affoltern veranstaltete zwei Lehrübungen. In einer „Turnstunde für Mädchen der 4. bis 6. Klasse“ wurden zunächst in systematischer Weise die Gang- und Hüpfarten für das erste Turnjahr vorgeführt; der zweite Teil war eine schulmässige Lektion (Herr E. Graf, Affoltern). Die zweite Lehrübung (Herr Gysler, Obfelden) behandelte in der 5. und 6. Kl. biblische Geschichte und Sittenlehre.

Horgen hörte zwei sprachliche Lehrübungen, beide von Hrn. Graf, Kilchberg, an, die eine mit Real-, die andere mit Sekundarschülern. Der Gouin'schen Methode folgend, zeigte der Lektionsgeber, wie man die trockene, oft geisttötende Sprachlehre durch lebendige Sprachübung ersetzt. Daneben darf aber das Fundament aller Geistesbildung, die Anschauung, nicht vernachlässigt werden.

Meilen nahm eine Turnlektion nach der neuen Turnschule mit Knaben der 6. bis 8. Klasse entgegen. (Hr. Weimann, Stäfa.)

Hinwil weist die Lektionen den Sektionen zu. In diesen wurden zwei Lektionen im Turnen und eine in der Sprache gehalten.

Uster. Von einfachen Anschauungsmitteln ausgehend, wurde von Hrn. Kägi in Esslingen die Einführung in die Körperberechnung in der 7. und 8. Kl. demonstriert.

Das Kapitel Pfäffikon liess sich zwei Turnlektionen vorführen, eine für die 5. und 6. Kl. (Hr. Widmer, Tagelswangen) und eine mit Mädchen der Sekundarschule. (Herr Haller, Russikon.)

In Winterthur musste eine Gesangslektion wegen Erkrankung des Lektionsgebers ausfallen. In den Sektionen wurden zwei Lehrübungen gehalten, eine im Turnen, eine über den Wiederkäuermagen.

Andelfingen wohnte ebenfalls zwei Turnlektionen bei, die von den beiden Turninspektoren (HH. Schneiter und Müllly) erteilt wurden.

Im Schulkapitel Bülach wurde keine Lehrübung veranstaltet.

Das Kapitel Dielsdorf nahm eine Lektion: Einführung in das Zeichnen nach Gegenständen (Hr. Schmid, Niederweningen) und eine Sprachübung mit der 3. Elementarklasse (Frl. Hirs, Nassenwil) entgegen.

2. Gutachten.

Die Schulkapitel hatten Gutachten einzureichen über die Vorschläge der Kommission für Volksgesang betreffend die Revision der Gesanglehrmittel der 4. bis 6. Primarschulklasse, sowie der Sekundarschule. (Siehe Amtliches Schulblatt vom 1. Januar 1901.) Der Erziehungsrat fasste nach Entgegennahme derselben und der Vernehmlassung der Synodalkommission die im Amtlichen Schulblatt vom 1. Oktober 1901 abgedruckten Beschlüsse.

Im Anschluss an das Referat des Herrn Prof. Dr. Zürcher an der Schulsynode in Thalwil vom 24. September 1900 über

„Die Schule im Dienste der Strafrechtspflege“ beschloss die Synode, das Thema den Kapitelsversammlungen zur Beratung zuzuweisen. Im Laufe des Jahres 1901 und im Jannar 1902 haben die Kapitel den Gegenstand behandelt und Bericht erstattet. Den 15. Februar 1902 traten die Abgeordneten der Kapitel unter dem Vorsitz des Synodalvorstandes zur Bereinigung der Beschlüsse zusammen. Den Beratungen sowohl der Schulkapitel als der Versammlung der Abgeordneten lagen die von Herrn Prof. Dr. Zürcher vorgelegten Fragen, abgedruckt im Synodalbericht von 1900, Seiten 125/26, zu Grunde.

Dem h. Erziehungsrat wurde folgendes Gutachten eingereicht:

Die Lehrerschaft anerkennt, dass die Schule, wenn sie eine Erziehungsschule sein will, die Pflicht hat, die ihr in der Rechtspflege zugedachte Aufgabe zu übernehmen. Schon das Schulgesetz von 1859 übertrug der Schule die Pflicht, Schüler

für ungebührliche Handlungen, welche ausser dem Familienkreise vor sich gingen, zur Verantwortung zu ziehen. Das Gesetz betreffend die Volksschule von 1899 erweiterte den Kreis der Befugnisse der Schule namentlich der Familie gegenüber. Es ist nur ein weiterer Schritt in der gleichen Richtung, wenn der Schule Funktionen übertragen werden, die bis dahin vom Strafrichter ausgeübt wurden.

1. Alter der Strafmündigkeit.

Gegen die Heraufsetzung des Alters der Strafmündigkeit auf das zurückgelegte fünfzehnte Altersjahr wird geltend gemacht, die Schulpflicht höre für die Mehrzahl der Kinder mit dem zurückgelegten 14. Altersjahr auf; Schulstrafen können gegen der Schule entwachsene Leute nicht wohl angewendet werden; diese Leute seien zudem der Aufsicht des Lehrers und der Schulpflege entzogen. Während bei Schülern die Übertretungen mehr lose Streiche sind, mehren sich in diesem Alter die schwereren Vergehen, da mit dem Eintritt in das Leben der junge Mensch der Versuchung und der Verführung durch schlechte Gesellschaft weit mehr ausgesetzt ist als während der Schulzeit. Die grosse Mehrheit aber pflichtet dem Vorschlag des Herrn Prof. Dr. Zürcher bei, es sei das Alter der Strafmündigkeit auf das zurückgelegte 15. Altersjahr festzusetzen.

Jugendliche Übeltäter zwischen dem 15. und 18. Altersjahr, die in ihrer geistigen und sittlichen Entwicklung auf der Stufe der Strafunmündigen stehen, sollen wie diese behandelt werden.

2. und 3. Welches Verfahren ist bei Verbrechen (und Vergehen) und welches bei Polizeiübertretungen einzuführen?

Über den letzten Punkt herrscht Einstimmigkeit darin, dass diese Fälle den Schulbehörden zur Untersuchung und Erledigung zuzustellen seien.

In Mehrheit beschliesst die Versammlung, es seien überhaupt alle Fälle, da Strafunmündige strafbare Handlungen begehen, den Schulbehörden zu überweisen.

Findet die Schulbehörde in schwereren Fällen, dass das elterliche Haus keinen sittigenden Einfluss auf das Kind auszuüben vermag, dass dessen Einwirkung auf das Kind sogar Gefahren in sich schliesst, so hat sie sich mit dem Bezirksrat in Verbindung zu setzen, damit Zwangserziehung eintritt.

Gegen die Übertragung dieser Kompetenzen an die Schulpflegen wurden allerdings Bedenken laut, namentlich im Hinblick auf Schulpflegen in kleinen Gemeinden. Hier ist diese Behörde nicht immer so zusammengesetzt, dass eine unbefangene, gerechte, nach gleicher Elle bemessene, pädagogisch richtige Erledigung von Straffällen zu erwarten ist. Die Umstände werden dadurch noch erschwert, dass häufig in solchen Gemeinden auch noch ganz junge, unerfahrene Lehrer oder Lehrerinnen wirken. Von mehreren Seiten wird deshalb die Bezirksschulpflege als die geeignetere Instanz gehalten, da sie den in Frage kommenden Personen ferner steht und daher leidenschaftsloser urteilen würde. Es wäre damit auch grössere Gewähr vorhanden, dass die Fälle nach einem einheitlicheren, pädagogisch unanfechtbareren Masstab erledigt würden. Gedenkbar wäre auch ein Zusammenwirken von Bezirks- und Gemeindeschulpflege. Wenn trotzdem die untern Schulbehörden als richterliche Instanz bezeichnet wurden, geschah dies deshalb, weil Fälle von schwereren Vergehen unter der Jugend der kleinen Gemeinden zum Glück sehr selten sind, und weil die Schulbehörden von grösseren Gemeinwesen doch derart zusammengesetzt sind, dass eine gerechte, auf pädagogischer Einsicht beruhende Behandlung der Fälle erwartet werden kann. Durch die Zuweisung sämtlicher Fälle an die Schulbehörden werden Kompetenzkonflikte zwischen diesen und den richterlichen Behörden vermieden, die nicht ausbleiben würden, sobald eine Ausscheidung der Fälle vorgenommen werden müsste.

4. Die richterlichen Obliegenheiten und der Strafvollzug sind von der Schulpflege zu übernehmen. Der Lehrer soll das Recht haben, bei Einvernahmen von Schülern zugegen zu sein und er soll dazu eingeladen werden; es kann aber von

ihm weder ein mündliches noch ein schriftliches Gutachten verlangt werden; er kann einen Antrag stellen, er soll aber hiezu nicht verpflichtet sein.

Allerdings kennt der Lehrer das Kind besser als die Schulpflege, allerdings ist vom erfahrenen Lehrer eine richtige Behandlung der Straffälle zu erwarten; allein die Schulbehörden besitzen der Familie, der Öffentlichkeit gegenüber einen festeren Stand als der Lehrer. Im einzelnen wird sich die Durchführung sehr nach den lokalen Verhältnissen richten und was am einen Ort möglich und gut sein kann, ist dies nicht notwendigerweise auch an einem andern.

5. Kinder, die keine staatliche Volksschule besuchen und solche, die der Volksschule entlassen, aber noch nicht strafmündig sind, sind ebenfalls von den staatlichen Schulbehörden zu beurteilen.

6. Die in der Schulordnung vorgesehenen Disziplinar-mittel reichen im allgemeinen aus. Während die Lehrer in einfachern Verhältnissen glauben, ohne Schularrest auszukommen, wünschen die Vertreter von städtischen Verhältnissen Aufnahme dieses Disziplinarmittels. Es wird daher beschlossen, besondere Arrestlokale seien nur da zu erstellen, wo die Verhältnisse es wünschbar machen.

In allen Fällen, da stärkere Strafen, wie mehrtägiger Arrest ausgesprochen werden sollten, ist die Frage zu prüfen, ob nicht das fehlbare Kind in eine geeignete Familie oder in eine Anstalt versetzt werden sollte.

Das Gesetz gibt den Schul- und Vormundschaftsbehörden allerdings jetzt schon das Recht, Zwangserziehung zu veranlassen; allein der Entzug der väterlichen Vormundschaft ist jetzt noch mit derartigen Schwierigkeiten verbunden, dass von dieser Kompetenz nicht in der wünschenswerten Weise Gebrauch gemacht wird und gewöhnlich erst dann, wenn auch durch Zwangserziehung nicht mehr viel zu erreichen ist. Das Gesetz sollte den Entzug der väterlichen Vormundschaft erleichtern. Schon ein schriftlicher Verzicht vor dem Bezirksrat sollte genügen, um die Vormundschaftsrechte über ein Kind

einer Person oder Gesellschaft zu übertragen; eine Veröffentlichung des Entzuges sollte nicht notwendig sein.

Es ist Pflicht des Staates, die Durchführung der Zwangserziehung zu erleichtern durch Beiträge an die Ausgaben für in Familien Versorgte, durch Gründung von Anstalten oder Unterstützung bestehender Anstalten. Derartige Anstalten sind so einzurichten, dass nicht mehr als 20 Zöglinge aufgenommen werden können. Diese Zahl ist das höchste zulässige Mass, das Erfolg sichern kann, weil in diesem Fall der Charakter der Familie gewahrt ist. Die Einweisung eines Kindes in eine tüchtige Familie oder Anstalt für kurze Zeit ist ziemlich zwecklos; denn das Gift, das das Kind während Jahren in misslichen Familienverhältnissen aufgenommen hat, kann auch bei guter Erziehung nicht leicht wieder entfernt werden. Auch nach der Entlassung sollte das Kind, wo möglich, noch unter Aufsicht stehen.

Die Eltern sollten zu angemessenen Beiträgen an die Kosten ihrer versorgten Kinder gesetzlich verpflichtet werden.

7. Bestrafungen können und sollen im allgemeinen in der Betragensnote berücksichtigt werden. Die Strafe selber soll aber im Schulzeugnis nicht notiert werden. Das Schulzeugnis ist ein Aktenstück, das den jungen Menschen noch lange begleitet; ein Jugendfehler soll sein späteres Fortkommen nicht erschweren.

Es soll dem Ermessen des Lehrers überlassen sein, beim Wegzug des Schülers dem neuen Lehrer von einer Bestrafung Mitteilung zu machen. Wenn ein Schüler sittlich gefährdet ist und der besonderen Aufsicht bedarf, um auf dem rechten Wege zu bleiben, sollte eine Mitteilung gemacht werden.

Wir erlauben uns, der Beantwortung der Fragen noch einige Wünsche anzuschliessen.

Um den erzieherischen Einfluss der Schule zu heben und der Verwahrlosung und dem Verbrechertum der Jugend zu steuern, sollte schon in den untern Klassen das Schülermaximum herabgesetzt werden.

Es sollte nicht bloss verboten werden, dass schulpflichtige Kinder Vereinen beitreten, sondern Vereine, die schulpflichtige Kinder als Mitglieder aufnehmen, sollten bestraft werden.

Wenn das Gesetz im Sinne der Vorschläge zu stande kommt, ist die Einfluss-Sphäre der Schule bedeutend erweitert. Es ist schon darauf verwiesen worden, dass ein Teil der Lehrerschaft Bedenken trägt, die weitere Aufgabe in den Machtbereich der untern Schulbehörden zu legen. Wir besitzen infolge des Zuges, selbst den kleinsten Gemeinwesen vollständige Autonomie zu geben, eine grosse Zahl ganz kleiner Schulkreise, in denen es schwer ist, eine Behörde zusammenzusetzen, die das nötige Verständnis für die schwierige Aufgabe besitzt. Im Interesse einer richtigen Durchführung des im Wurfe liegenden Gesetzes muss gewünscht werden, dass eine weitere Zerstücklung in Schulkreise nicht mehr gestattet werde, sondern dass vielmehr kleinere benachbarte Schulen, auch wenn sie verschiedenen politischen Gemeinden angehören, unter Aufsicht einer gemeinsamen Schulpflege gestellt werden.

Ist in unseren Vorschlägen der Lehrer auch möglichst aus dem Spiele gelassen, so liegt es doch in der Natur der Sache, dass ein bedeutender Teil der neuen Aufgabe, und zwar nicht die angenehmere Seite, ihm zufallen wird. Es kann der Lehrerschaft jedenfalls nicht ein Vorwurf gemacht werden, wenn sie unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine neue Aufgabe, die geeignet ist, ihre Stellung noch mehr zu gefährden, nicht ohne weiteres übernimmt. Bei diesem Anlass muss die Lehrerschaft neuerdings darauf hinweisen, dass ihre Anstellungsverhältnisse, sowohl was Wahlmodus als was Besoldung anbetrifft, unbefriedigend sind. Sie muss den h. Erziehungsrat dringend ersuchen, befriedigende Verhältnisse herbeizuführen, bevor ihr neue Aufgaben zugewiesen werden.

3. Vorträge und Besprechungen.

Im Berichtsjahr setzten die Herren Prof. Dr. Hans Schinz und Rektor Dr. R. Keller die botanischen Vorträge in den Kapiteln fort. Herr Prof. Dr. Schinz behandelte in den

Kapiteln Zürich, Affoltern, Horgen, Meilen, Uster und Dielsdorf das Thema: „Die Ernährung der autotrophen Pflanzen.“ Herr Dr. R. Keller hielt in den Schulkapiteln Hinwil, Pfäffikon, Winterthur, Andelfingen und Bülach je drei Vorträge; er sprach über: 1. Produktion organischer Stoffe durch die photosynthetische Assimilation des Kohlendioxides; 2. Aufnahme organischer Nahrung; 3. die mineralischen Nährstoffe der Pflanzen und der Stoffwechselprozess. Damit hat Herr Dr. Keller seinen Vortragzyklus abgeschlossen.

Die Lehrerschaft hat den Vorträgen allseitig ein reges Interesse entgegengebracht; sie verdankt dem Erziehungsrat die Anordnung derselben. Der Durchführung des neuen Lehrmittels für Botanik an den Sekundarschulen haben sie wesentlich vorgearbeitet.

Wenn in der folgenden Zusammenstellung der weitem Verhandlungsgegenstände der Versuch gemacht wird, Referate, welche die Gebiete der Pädagogik und Methodik beschlagen, kurz zu skizzieren, so wird auf die Schwierigkeit hingewiesen, aus einem dünnen Auszug aus einem Kapitelsprotokoll den Grundgedanken herauszuschälen.

- Zürich:*
1. Die Einwirkung der Kultur auf die Vogelwelt (Herr Graf, Zürich III).
 2. Geistige Strömungen im 19. Jahrhundert (Hr. Eugen Kull, Zürich V).
 3. Über Kollegialität (Hr. H. Huber, Zürich III). Aufrichtige Kollegialität, verbunden mit würdiger Aufführung und Arbeitsfreudigkeit hebt nicht bloss den Lehrerstand, sondern ist vom hohen Werte im Dienste der Tugendbildung.
 4. Das Rechnen in der 7. und 8. Klasse (Hr. Örtli, Zürich V). Die Schüler dieser Schulstufe sollten die nötige Sicherheit in der Kenntnis der gesetzlichen Masse, in den Operationen mit ganzen Zahlen, in der Anwendung des Dezimalbruchs, den bürgerlichen Rechnungsarten und der Rechnungsführung

besitzen. Nur die im Leben häufig vorkommenden Brüche sollen eingeübt werden. Die Abkürzungsmethoden dürfen den Schüler nicht verwirren. Das Kopfrechnen ist fleissig zu üben und mit dem Zifferrechnen in geeigneter Weise zu verbinden. Beim Zifferrechnen ist auf logische, exakte, sprachrichtige Darstellung ein Hauptaugenmerk zu richten.

Affoltern:

1. Die Fortbildungsschule. Der Referent (Hr. Wegmann, Hedingen) tritt für das Obligatorium ein.
2. Rechnungs- und Buchführung in der 7. und 8. Klasse (Hr. H. Walder, Maschwanden). In der 7. Klasse sollten einfache Beispiele der Rechnungsführung, in der 8. Klasse ein einfaches Beispiel der Buchführung behandelt werden.
3. Aus dem Rhonetal an die italienischen Seen (Hr. J. Müller, Ottenbach).

Horgen:

1. Napoleon III. (Hr. Vögeli, Richterswil).
2. Minimalforderungen für den Eintritt in die Sekundarschule (Hr. Ammann, Richterswil).

Meilen:

1. Das Zeichnen als Hilfsmittel in der Schule (Fortsetzung, Herr Merki, Männedorf). Die Frucht des Vortrages ist ein Skizzierkurs unter der Leitung des Referenten, der anfangs November begann und 20 Teilnehmer zählt.
2. Zur Heimatkunde (Hr. Hauser, Küsnacht). Aus der Geschichte von Küsnacht bis 1358.
3. Die Technik des Schreibens (Hr. Grob, Erlenbach) Steilschrift und Reklinationssitz werden als wirksame Mittel gegen arge Übelstände im Schreiben empfohlen. Die Diskussion ergibt, dass die Mehrzahl der Kapitularen gegen die Steilschrift Stellung nimmt.

4. Stille Beschäftigung (Hr. Ammann, Männedorf). Gründliche Vorbereitung, gehobene Arbeitsstimmung, Lust und Liebe zum Lehrerberuf sind die Grundbedingungen des Erfolges.

Hinwil:

1. Gedenkrede auf Dr. Thomas Scherr (Hr. Küng, Wald).
2. Der Unterricht in der deutschen Sprache in der 7. und 8. Klasse (Hr. Stauber, Wald).

Fertigkeit im mündlichen Ausdruck soll erzielt werden durch Behandlung kleiner anregender Erzählungen, an die sich Übungen der verschiedensten Art knüpfen lassen, und durch Verwertung der Erlebnisse der Schüler. Grammatische Übungen sollen an die Lektüre angeschlossen werden. In den schriftlichen Übungen lieber zweimal eine Seite als einmal zwei Seiten. Berücksichtigung der Briefform. Neben dem Lehrbuch werden für die Realfächer Lehrbücher gewünscht.

Uster:

1. Die Methode Gouin im Sprachunterricht (Hr. Wetter, Uster).

An die Darlegung der Methode Gouin knüpfte sich eine rege Diskussion, die an derselben Kritik übt. Mit ihr lässt sich grosse Sprechfertigkeit erzielen bei Schülern mit feinem Gehör und schneller Auffassungskraft. Im Nachteil sind die schwächeren Schüler und die Orthographie. Die Methode mag passend sein für einklassige Schulen, in denen dem Lehrer genügend Zeit zur Verfügung steht und die Schüler weniger still beschäftigt werden müssen als in ungeteilten Schulen.

2. Erlebnisse eines Lehrers im Glarnerland (Hr. Bühler, Nänikon).

Pfäffikon: Der erzieherische Einfluss in Schule und Haus mit Rücksicht auf die Temperamente (Hr. Kägi, Pfäffikon). Nach einer Charakterisierung der Temperamente wird als vorzüglichstes Erziehungsmittel konsequentes Festhalten am Geforderten, verbunden mit ruhiger Freundlichkeit bezeichnet.

Winterthur: 1. Die Kohlensäure und ihre technische Verwendung (Hr. Geyer, Wülflingen).
2. Über modernes Kunstgewerbe (Hr. Greuter, Winterthur). Der auf ein sehr reiches Anschauungsmaterial gegründete Vortrag hat viel zur Klärung der Anschauungen über den neuen Stil beigetragen und wird auf den Zeichenunterricht im Sinne der Befreiung von der Schablone zurückwirken.

Andelfingen: 1. Der Hebel und seine Anwendung. Präparation mit Benutzung von neuern Apparaten (Hr. Gubler).
2. Rheinau zu Ende des 18. Jahrhunderts (Hr. Suter, Rheinau).

Bülach: Land und Leute in Guatemala, nach eigener Anschauung (Hr. Eberli, Rieden).

Dielsdorf: 1. Reform des Zeichenunterrichtes (Hr. Schmid, Niederweningen).

Der Zeichenunterricht hat in erster Linie das richtige Sehen und erst in zweiter Linie die Handfertigkeit zu üben. Ersteres wird besser erreicht durch den Anschluss an die Natur als durch das Kopieren von Vorlagen und Modellen. Der Unterricht beginnt mit flächenhaft wirkenden Formen; dem Zeichnen von Blatt- und Blütenformen folgt das Zeichnen nach dem Gegenstand mit 3 Dimensionen.

2. Pädagogische Bestrebungen der helvetischen Gesellschaft (Hr. Moor, Nieder-Steinmaur).

3. Josef Roos, ein schweiz. Volksdichter (Frl. Schlatter, Hofstetten).
4. Leo Tolstoj (Hr. Winkler, Schleinikon-Dachslern).

4. Organisatorisches.

Die *Hilfsskasse des Schulkapitels Zürich* zeigt an Einnahmen: Saldo vom Jahre 1900 Fr. 10,861.95 Rp. Vom Lehrerkonvent der Stadt Zürich Fr. 45.05 Rp., Beiträge von 478 Kapitularen pro 1901 Fr. 555.35 Rp., Zinsen Fr. 335.75 Rp. An Ausgaben: An Unterstützungen Fr. 1000.—, Verschiedenes Fr. 13.—. Bestand auf 31. Dezember 1901 Fr. 10,785.10 Rp. (Verwalter der Kasse: Herr Hans Äppli, Lehrer in Zürich I.)

C. Tätigkeit der Sektionen.

Im Bezirk Zürich ist der Lehrerverein an die Stelle der Sektionen getreten.

In Affoltern fand keine Sektionsversammlung statt.

Horgen. a. Obere Sektion. 2 Sitzungen. 1. Lehrübung über die Kartoffelstaude (Hr. Weber, Schönenberg). 2. Peter Rosegger (Hr. Hürlimann, Wädenswil). 3. Das Idiotenwesen in der Schweiz (Hr. Graf, Richterswil). 4. Die Wettersäule in Wädenswil (Hr. Isler, Wädenswil).

b. Mittlere Sektion. 3 Sitzungen und 2 Exkursionen. 1. Johanna Spyri (Hr. Keller, Hirzel). 2. Blütenbiologie (Hr. Meister, Horgen). 3. Botanische Exkursion auf den Horgenberg. 4. Geologische Exkursion ins Lorzetal. 5. Präparation für eine Lektion in der Geometrie (Hr. Stiefel, Horgen).

c. Untere Sektion. 2 Sitzungen. 1. Lavater (Hr. Meier, Adliswil). 2. Parasiten des Menschen (Hr. Labhardt, Thalwil). 3. Eine Turnstunde nach der neuen Turnschule.

d. Sekundarlehrerkonferenz. 2 Sitzungen. 1. Besprechung der Aufnahmeprüfungen in die Sekundarschule. 2. Diskussion

eines Beschlusses des Erziehungsrates betr. Erfahrungen und Beobachtungen bei den diesjährigen Aufnahmeprüfungen in die Mittelschulen.

Meilen. Die Sektion *Meilen* arbeitete an der Heimatkunde, besprach lokale Schulangelegenheiten und führte einen Besuch im botanischen Garten in Zürich aus. Die Sektion *Männedorf* behandelt ebenfalls lokale Schulangelegenheiten und besuchte die Wäckerlingstiftung. Die Sektion *Hombrechtikon* beschäftigte sich mit den Schriftformen. Die übrigen Sektionen hielten keine Sitzungen ab.

Hinwil. Die Sektionsversammlungen treten an Stelle einer vierten Versammlung des Schulkapitels.

a. Sektion Bubikon-Dürnten-Hinwil-Rüti. Gottfr. Kellers Werke. Wesen und Walten der Erzieherliebe. Das Ritterhaus in Bubikon. Gründung eines Bezirks - Lehrerengesangsvereins. Die Körperstrafen. Die Promotionen.

b. Sektion Wald - Fischenthal. Turnlektion. Die gegenseitige Unterstützung von Schule und Haus in der Erziehung. Die Langeweile in der Schule, ihre Ursache und Verhütung. Über Lehrerbildung. Gärung und Klärung des Mostes mit Experimenten. Botanische Exkursion ins Hörnligebiet.

c. Sektion Wetzikon-Seegräben. Schulbesuch in Pfäffikon. Sprachlektion nach dem Bild: Pferd und Sperling. Der Naturalismus in Sudermanns Dramen.

d. Sektion Grüningen - Gossau. Aus dem Leben der Buren. Geschichte der Sekundarschule Grüningen. Geschichte der Herrschaft Grüningen.

e. Sektion Bäretswil. Vorführung des diesjährigen Turnprogramms. Nikolaus Lenau. Darwin und Darwinismus. Zustände vor 1798 und Volksaufstände um die Wende des 18. Jahrhunderts mit besonderer Berücksichtigung der Ortsgeschichte.

f. Sekundarlehrerkonferenz. Die sibirische Eisenbahn. Das Rechenlehrmittel der III. Sekundarschulklasse.

Uster. Sekundarlehrerkonferenz. Die Stellung der schriftlichen Arbeiten im franz. Sprachunterricht (Hr. Hardmeier,

Uster). Über Zellteilung und Furchungserscheinungen des *Amphioxus* und dessen Entwicklungsgeschichte (Herr Tobler, Uster).

Pfäffikon. *a. Sektion Pfäffikon-Hittnau.* 2 Versammlungen. Besprechung des Schulbesuches in Örlikon (HH. Hasler, Auslikon; Widmer, Pfäffikon). Gottfried Kellers „Landschaften“ (Frl. Heidelberger, Sennhof). Der Geometrieunterricht in der 5. bis 8. Kl. (Hr. Heer, Hittnau). Über Feldmessen.

b. Sektion Illnau-Kyburg. 3 Versammlungen. Behandlung eines Gedichtes (Hr. Bertschinger, Illnau). Über Sprache und Lesen (Frl. Billeter, Anstalt Tagelswangen). Die Grossmachtstellung der Schweiz (Hr. Braun, Grafstall). Gesangsübungen.

c. Sektion Bauma-Sternenberg. 3 Versammlungen. Gesanglektion (Hr. Hurter, Bauma). Korporal und Lehrer (Hr. Kägi, Bauma). Über Aufsatzübungen. Schulbesuch im Pestalozziheim Pfäffikon.

d. Sekundarlehrerkonferenz. 2 Versammlungen. Über die Aufnahme in die Sekundarschule. Organisation der Sektion.

Winterthur. *a. Sektion Oberes Tössthal.* 3 Versammlungen. Über Graphologie (Frl. Stucki, Schmidrüti). Turnen und Spiel (Hr. Hochstrasser, Rykon). Turnlektion (Hr. Hochstrasser). Wie hält man in der Schule die Disziplin aufrecht? Wie erzielt man bei den Schülern eine schöne Handschrift?

b. Sektion Elgg. 2 Versammlungen. Lektion über den Wiederkäuermagen (Hr. Morf, Schneit). Über Zeichenunterricht (Hr. Sulzer, Elgg).

c. Sektion Unteres Tössthal. Schulbesuch an der Übungsschule des Lehrerinnenseminars Zürich. Eine verloren gegangene schweiz. Besitzung (Eschenthal), (Hr. Ribi, Pfungen). Der moderne Fremdsprachenunterricht (Hr. Müller, Wülflingen). Besuch des Gaswerks Winterthur.

d. Sektion Mörsburg. Schulbesuch in Frauenfeld mit Diskussion. Volksbildung und Volksschule (Frl. Keller, Seuzach). Der Kanton Glarus (Hr. Ott, Dynhard). Programm für Schulreisen. Schweizerische Volkslieder (Hr. Vontobel,

Altikon). Einfluss der Leibesübungen auf das Herz (Hr. Müller, Seuzach). Ferner beschäftigte sich die Sektion mit der Frage: Hat der Lehrer für die Wasserversorgung in der Lehrerwohnung den Wasserzins zu bezahlen oder die Schulkasse? und leitete die Frage an den Erziehungsrat. (Antwort s. Amtliches Schulblatt vom 1. Februar 1902, Seite 36.)

„Die Lehrerschaft der Stadt Winterthur“, sagt der Bericht, „ist weder in einer Konferenz, noch in einem städtischen Lehrerverein zusammengeschlossen. Auf dem Gebiete der Leibesübungen bildet der sehr regsame Lehrerturnverein reiche Gelegenheit zur Weiterbildung und im historisch-antiquarischen Verein und in der naturforschenden Gesellschaft ist einer grossen Zahl von Lehrern, die Mitglieder sind, Gelegenheit zur Befriedigung ihres Bedürfnisses nach Weiterbildung geboten. Immerhin vermögen alle diese Vereinigungen mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Volksschule nicht das zu bieten, was eine spezielle Lehrerkonferenz, und es ist sehr zu wünschen, dass die Bestrebungen, in Winterthur wieder einen Lehrerverein zu gründen, nicht nur von vorübergehendem Erfolge gekrönt seien“.

Die Schulkapitel Andelfingen, Bülach und Dielsdorf haben keine Sektionen.

D. Freie Vereinigungen der Lehrer.

Die Mitgliederzahl des Lehrervereins Zürich, der an die Stelle der Sektionen getreten ist, stieg im Berichtsjahr auf 578. Ausser 2 Generalversammlungen hielt er noch 7 weitere Versammlungen ab und besuchte in 2 Abteilungen die Papierfabrik an der Sihl. Die wichtigsten Verhandlungsgegenstände sind: 1. Die Methode Pestalozzis (Vortrag von Hrn. Seminarlehrer Lüthy an der Pestalozzifeier vom 12. Januar 1901). 2. Vegetationsbilder aus Java und Ceylon von Prof. Dr. Schröter. 3. Vorschläge zur rationellen Ausgestaltung des Zeichenunterrichtes (Hr. Dr. Diem von St. Gallen). 4. Altes und Neues aus Südamerika (Hr. Dr. Leo Wehrli).

Der Lehrerverein Zürich gliedert sich in 4 Sektionen.

a. Die *methodisch-pädagogische Sektion*. Ende Februar musste der unter Leitung von Herrn Prof. Meumann stehende Kurs über experimentelle Psychologie und Pädagogik wegen Erkrankung des Kursleiters abgebrochen werden. Von Mai bis November wurde unter Leitung von Herrn Miesbach ein Skizzierkurs über perspektivisches Zeichnen mit 2 wöchentlichen Stunden abgehalten. Die Teilnehmerzahl betrug im Anfang 31, am Schluss 23.

b. Der *Lehrergesangverein* (Direktor Herr J. Lange) zählt 160 eingeschriebene Sänger, von denen durchschnittlich 91 die Übungen besuchten. Der Verein veranstaltete ein Winterkonzert und eine Matinée im grossen Tonhallsaal, die sehr günstig beurteilt wurden. Das Wohltätigkeitskonzert in der Kirche von Meilen ergab eine Einnahme von 400 Fr. Vom 13.—15. Juli unternahm der Verein eine Konzertreise nach Bern und Interlaken, deren gesangliche Leitungen sehr günstig aufgenommen wurden. Ausserdem beteiligte er sich am Karfreitagskonzert des Gemischten Chores Zürich. Der Lehrergesangverein darf mit berechtigtem Stolz auf die 10 Jahre seines Bestandes zurückblicken. 31 Mitglieder gehören ihm seit der Gründung an.

c. Der *Lehrerturnverein* (Leiter die HH. Turnlehrer Müller und Seminarlehrer Spühler) besteht aus einer Abteilung für Lehrer mit 130, und einer für Lehrerinnen mit 57 Mitgliedern. Ausser der Methodik des Turnens der 4. und 5. und der 7. und 8. Klasse wurden auch die Jugendspiele behandelt und Vorträge angehört über den Einfluss des Turnens auf die Muskulatur, die Atmungs- und Kreislauforgane. Am Turnlehrertag in Freiburg vom 12. Oktober beteiligten sich 19 Mitglieder mit einer Produktion im Turnen am Pferd. Auf einem Ausmarsch wurden die verschiedenen Marscharten angewendet. Die Bibliothek erhielt einen bedeutenden Zuwachs an Fachlitteratur.

d. Der *Frauenchor* (Direktor Herr J. Lange) beteiligte sich an der Pestalozzifeier und der Hauptversammlung des

Schweizerischen Kindergartenvereins und trat zum erstenmal in einem Konzert vor die Öffentlichkeit, dessen Ertrag der Pestalozzigesellschaft übermittelt wurde.

2. Der Lehrerschützenverein Zürich zählte 91 Mitglieder und hielt 7 Schiessübungen ab. Da kein kantonales Fest stattfand, beteiligte er sich nur in Gruppen, die nennenswerte Erfolge errangen. Die Einladung des Zentralvorstandes, das Zentralschiessen des Kantonalen Infanterie-Schiessvereins für 1901 zu übernehmen, musste abgelehnt werden.

3. Der Lehrerturnverein Winterthur und Umgebung (Leiter Hr. Turnlehrer Michel) zählt 98 Mitglieder. Er hat im Berichtsjahr eine Anzahl Lektionsbeispiele für das erste bis sechste Turnjahr, sowie für kombinierte Klassen der I. und II. Stufe mit besonderer Berücksichtigung der 7. und 8. Kl. herausgegeben und durchgearbeitet. Daneben wurden auch das Mädchenturnen, das Männerturnen und im Sommer besonders das Spiel gepflegt. Im Wintersemester machte er einige Nachmittagsausmärsche, in den Sommerferien eine Turnfahrt auf den Glärnisch. Am schweizerischen Turnlehrertag in Freiburg führten 16 Mitglieder eine Gruppe Übungen am sprunghohen Reck vor, die grossen Beifall fanden. Im Herbst veranstaltete der Verein einen Zusammenzug der Sekundarschulen von Winterthur und Umgebung, an welchem sich 30 Turnklassen mit 886 Schülern beteiligten und im Winter eine Abendunterhaltung, zu der die gesamte Lehrerschaft von Winterthur und Umgebung eingeladen wurde.

4. Der Lehrerergesangverein des Bezirkes Dielsdorf kam alle 14 Tage zu Übungen zusammen.

E. Kapitelsbibliotheken.

Schulkapitel	Ein- nahmen		Aus- gaben		S a l d o		Neue Werke	Bestand in Bänden	Benützte Bände	Zahl der Bücherbez.
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.				
Zürich . . .	88	04	80	20	7	84	31	681	103	51
Affoltern . .	109	86	71	90	37	96	14	508	121	22
Horgen . . .	235	52	107	65	127	87	21	504	38	38
Meilen . . .	57	25	51	—	6	25	13	436	55	19
Hinwil . . .	76	88	52	60	24	28	13	456	98	26
Uster . . .	120	48	80	75	39	73	5	480	118	23
Pfäffikon . .	118	90	147	90	—29	—	15	370	60	14
Winterthur .	186	15	164	30	21	85	28	682	251	47
Andelfingen .	130	—	91	15	38	85	17	450	36	14
Bülach . . .	83	24	82	17	1	07	6	592	52	17
Dielsdorf . .	77	—	63	56	13	44	5	460	68	14

Das Schulkapitel Horgen bezog von seinen Mitgliedern eine Bibliotheksteuer von 1 Fr.; der Bibliothek ging zudem von einem Privaten eine Schenkung von 40 Fr. zu. Die Kapitel Uster, Winterthur und Andelfingen erhoben eine Steuer von 50 Rp. per Mitglied. Die Kapitularen von Pfäffikon leisteten an die Druckkosten eines neuen Bibliothek-Kataloges ebenfalls je 50 Rp. Beitrag.

Nur wenig Berichte drücken sich befriedigend über die Benutzung der Kapitels-Bibliotheken aus; doch ist zu bedenken, dass der Lehrerschaft nun auch weit reichhaltigere Bibliotheken leicht zugänglich sind.

F. Kapitelsvorstände.

Zürich.

Präsident: Herr Heinrich Hertli, Lehrer, Zürich III.

Vizepräsident: „ Emil Weiss, Sekundarlehrer, Zürich V.

Aktuar: „ Tr. Wartenweiler, Sek.-Lehrer, Örlikon.

Affoltern.

Präsident: Herr Gottfr. Bader, Lehrer, Wettswil.
 Vizepräsident: „ Ulr. Wettstein, Sek.-Lehrer, Obfelden.
 Aktuar: „ Fr. Wettstein, Sek.-Lehrer, Mettmenstetten.

Horgen.

Präsident: Herr K. Schweiter, Sek.-Lehrer, Wädenswil.
 Vizepräsident: „ Rud. Salzmann, Lehrer, Thalwil.
 Aktuar: „ Hrch. Hildebrand, Lehrer, Horgen.

Meilen.

Präsident: Herr Hch. Steiger, Sek.-Lehrer, Hombrechtikon.
 Vizepräsident: „ Gust. Erb, Lehrer, Küsnacht.
 Aktuar: „ Hrch. Meier, Lehrer, Obermeilen.

Hinwil.

Präsident: Herr Ferd. Küng, Lehrer, Wald.
 Vizepräsident: „ A. Handschin, Lehrer, Kempten.
 Aktuar: „ Otto Peter, Sekundarlehrer, Rüti.

Uster.

Präsident: Herr Hans Hoppeler, Lehrer, Hinteregg.
 Vizepräsident: „ Emil Hardmeier, Sekundarlehrer, Uster.
 Aktuar: „ Herm. Pfister, Lehrer, Niederuster.

Pfäffikon.

Präsident: Herr Gust. Müller, Sek.-Lehrer, Pfäffikon.
 Vizepräsident: „ Joh. Hess, Lehrer, Wyla.
 Aktuar: „ E. Meier, Sek.-Lehrer, Rykon-Effretikon.

Winterthur.

Präsident: Herr Emil Walter, Sek.-Lehrer, Winterthur.
 Vizepräsident: „ Jakob Amstein, Sek.-Lehrer, Winterthur.
 Aktuar: „ Hrch. Reiser, Lehrer, Winterthur.

Andelfingen.

Präsident: Herr Karl Eckinger, Sekundarlehrer, Benken.
 Vizepräsident: „ Hrch. Leemann, Sekundarlehrer, Flaach.
 Aktuar: „ Jakob Koblet, Lehrer, Langwiesen.

Bülach.

Präsident: Herr Jakob Biefer, Sekundarlehrer, Bülach.
 Vizepräsident: „ Edwin Pfister, Sek.-Lehrer, Bassersdorf.
 Aktuar: „ Otto Pfister, Sekundarlehrer, Eglisau.

Dielsdorf.

Präsident: Herr A. Schmid, Sekundarlehrer, Rümlang.
 Vizepräsident: „ Eduard Morf, Lehrer, Boppelsen.
 Aktuar: „ Ulrich Hiestand, Lehrer, Neerach.

G. Konferenzen.

Konferenz der Kapitelpräsidenten
 vom 1. März 1902.

I. Anwesend sind der Präsident und der Aktuar der Schulsynode und die 11 Kapiteispräsidenten.

II. Die gegenseitigen Mitteilungen über den Gang der Kapiteisversammlungen beziehen sich auf die Behandlung der Entschuldigungen und der unentschuldigtem Absenzen, auf grössere Einheitlichkeit in Inhalt und Form der Bericht-erstattung, Art der Deckung der Ausgaben für die Kapitel, Beiträge an die Bibliothek, Auswahl der Verhandlungsgegenstände, Beteiligung an der Beerdigung von Kollegen. Beschlüsse wurden jedoch nicht gefasst.

III. Als Verhandlungsgegenstände für das bevorstehende Schuljahr werden vorgeschlagen:

A. Lebrübungen.

1. Elementarschule: Einführung in das Messen und Teilen.
2. Realschule: Ein Abschnitt aus der Heimatkunde.
3. 7. und 8. Klasse: Geographische Lektion mit Benutzung der neuen Schweizerkarte.
4. Sekundarschule: Lebrübung aus dem Gebiete der Botanik.

B. Vorträge und Besprechungen.

1. Die Parallelisierung der Klassen nach Fähigkeiten.
2. Die Einführung des Handarbeitsunterrichtes auf der Elementarschulstufe.
3. Das Zeichnen nach der Natur.
4. Die Mundart im Unterricht.

5. Zusammenzug der 7. und 8. Klassen grosser Schulgemeinden in Turnen und Singen.
6. Die staatlichen Besoldungszulagen der Lehrer und ihre Wirkungen.

IV. Zur Anschaffung für die Kapitelsbibliotheken werden vorgeschlagen:

1. Bergmann, Psychologie.
2. Rein. Enzyklopädisches Handbuch der Pädagogik. 7 Bände; im Erscheinen.
3. Locher. Gottlieb Ziegler. Ein schweiz. Staatsmann.
4. Boeck, Kurt. Indische Gletscherfahrten.
5. Schmeil, O. Lehrbuch der Zoologie.
6. Schmeil, O. Lehrbuch der Botanik. Im Erscheinen.
7. Diem's Schriften zur Reform des Zeichen-Unterrichtes. Didaktik und Methodik.

V. Als Preisaufgabe für das Schuljahr 1902/1903 wird dem h. Erziehungsrat empfohlen:

Programm für Erstellung neuer Rechenlehrmittel für die 3. bis 8. Klasse mit einzelnen ausgeführten Partien. (Vergl. Amtliches Schulblatt vom 1. April 1902.)

Andelfingen, den 25. August 1902.

Der Aktuar der Schulsynode:

Th. Gubler.